

<p style="text-align: right;">3</p> <p>tritt die Initiative zur Erhaltung der Flora und Fauna in der Käfiliedau. Dieser Bereich soll nachverdichtet werden. Derzeit sind 950 Wohneinheiten vorhanden. Hierzu sollen weitere 750 Wohneinheiten (davon lediglich 25% sozialer Wohnungsbau) errichtet werden. Allerdings besteht für dieses Gebiet ein Flora-und-Fauna-Gürtchen der Stadt Erlangen, worin aufgeführt wird, dass sich auf einer vergleichbaren großen Fläche in der freien Natur kaum eine höhere Zahl von Pflanzarten insgesamt wie auch an gefährdeten Arten finden lassen wird. Darüber hinaus sollen etwa 500 schützenswerte Bäume gefällt werden.</p> <p>Zur Erhaltung des Charakters des Wohngebietes sowie der Flora und Fauna werden drei Anträge gestellt:</p> <p>Antrag 1: Es wird eine maßvolle Nachverdichtung von max. 400 zusätzlichen Wohneinheiten beantragt.</p> <p>Antrag 2: Es wird eine max. 4-geschossige Bebauung beantragt.</p> <p>Antrag 3: Die Initiative zur Erhaltung der Flora und Fauna beantragt, dass die vorhandenen Biotop(e) (nicht nur die nach § 30 BNatSchG) als Gesamtheit erhalten bleiben sollen.</p>	<p>Ret. VI / Hr. Weber: z. W. und mdb, eine Behandlung im Stadtrat oder einem zuständigen Ausschuss innerhalb von drei Monaten herbeizuführen und über das Ergebnis zu informieren. Bitte eine Kopie des Antwortschreibens an Amt 13-2 / Ft. Ort senden.</p>
<p>möchte darüber hinaus wissen, mit welcher Begründung die Verwaltung die Geschosserhöhung in der Brüxerstraße abgelehnt hat. Nach der Aussage von Herrn Weber würde ein Gebäude mit acht Geschossen im Bereich der Brüxerstraße den Charakter der Gegend zerstören. Bei Nachverdichtung gilt es auch, Grünflächen qualitativ zu verbessern. Allerdings handelt es sich hierbei um den grünsten Stadtteil in Erlangen. An anderer Stelle werden Fahrradwege auf die Straße gelegt, da die Pflasterung den Bäumen schadet. Im Bereich der Rathenau handelt es sich um 500 schützenswerte Bäume.</p> <p>Ferner wird angetragen, ob bei der Abwägung, ob die Bäume nun gefällt werden können, ein Teil davon als Wald deklariert wurde und damit nicht mehr unter die Baumschutzverordnung fallen.</p> <p>Ret. VI / Hr. Weber: Der Bebauungsplan hat im November 2016 für die frühzeitige Bürgerbeteiligung ausgelegen. Grundsätzlich wägt der Stadtrat bei jedem Bebauungsplan über Vor- und Nachteile ab. Derzeit befindet sich die Verwaltung im Abwägungsprozess. In diesem Fall werden die Aspekte Ökologie, Baumschutz gegenüber dem Aspekt Wohnungsnot abgewogen und im Januar 2017 dem Stadtrat zugeweiht. Die Abwägung wird dort zweimalig durchgeführt. Ein Biotop ist nur dann ein Biotop, wenn es gesetzliche Voraussetzungen erfüllt, ansonsten handelt es sich lediglich um eine naturnahe Fläche.</p>	